



LEADER - Förderperiode 2023 – 2027

Verein „Regionales Entwicklungsforum BGL e.V.“

Mitgliederversammlung

Sitzung am 24.05.2023 - Ergebnisprotokoll

Beginn: 18:45 Uhr **Ende:** 19:30 Uhr
Ort: Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall, großer Sitzungssaal
Vorsitz: 1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern
Protokollführer: Stefan Neiber
An- / Abwesenheit der Vereinsmitglieder:

Nr.	Mitglied – Behörde/Institution	Anwesend	Bemerkung:
1	Gemeinde Aining	3. Bgm. Martin Strobl	
2	Gemeinde Anger	---	entschuldigt
3	Stadt Bad Reichenhall	3. Bgm. Hans Hartmann	
4	Gemeinde Bayerisch Gmain	1. Bgm. Armin Wierer	
5	Markt Berchtesgaden	---	entschuldigt
6	Gemeinde Bischofswiesen	3. Bgm. Wolfgang Fegg	
7	Stadt Freilassing	2. Bgm. Josef Kapik	
8	Stadt Laufen	---	entschuldigt
9	Markt Marktschellenberg	1. Bgm. Michael Ernst	
10	Gemeinde Piding	1. Bgm. Hannes Holzner	
11	Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	1. Bgm. Herbert Gschoßmann	
12	Gemeinde Saaldorf-Surheim	---	entschuldigt
13	Gemeinde Schneizlreuth	---	
14	Gemeinde Schönau a. Königssee	---	entschuldigt
15	Markt Teisendorf	1. Bgm. Thomas Gasser	
16	Landkreis Berchtesgadener Land	Landrat Bernhard Kern	
17	BGL Wirtschaftsservice GmbH	GFin Anja Friedrich-Hussong	
18	Solidargemeinschaft BGL e.V.	1. Vors. Johann Aicher	
19	Bayer. Staatsbad Bad R'hall/Bayer. Gmain GmbH	---	
20	Verein zur Förderung bäuerlicher Strukturen im BGL	---	entschuldigt
21	Bayerischer Bauernverband - KV BGL	Vorstandsm. Anja Warislohner	stimmberechtigt (*)
22	Bund Naturschutz – KGr. BGL	Vorstandsm. Paul Grafwallner	stimmberechtigt (*)
23	Landesbund für Vogel- und Naturschutz – KGr. BGL	---	entschuldigt
24	Deutscher Alpenverein Sektion Berchtesgaden	---	
25	Deutscher Alpenverein Sektion Bad Reichenhall	---	
26	Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Bgd.	FBL Daniel Müller	
27	Nationalparkverwaltung Berchtesgaden	---	
28	Privatperson Otto Kamplade	---	entschuldigt
29	Anb. Gem. "Urlaub auf dem Bauernhof"	---	entschuldigt
30	DEHOGA Bayern – Kst. Bgd.	Kreisvors. Olya Linnberg	
31	Diakonie Service & Pflege GmbH – Dst. Freilassing	---	
32	Caritasverband Erzd. München u. F. e.V. - KV BGL	GFin Franziska Fritz	
33	Privatperson Monika Tauber-Spring	---	
34	Verwaltungsst. Biosphärenregion BGL – Reg. v. Ob.	VL Dr. Peter Loreth	
35	Verband landwirtschaftl. Fachbildung Laufen u. TS	---	
36	Privatperson Christian Sichert	---	
37	Privatperson Onur Bakis	Herr Onur Bakis	
38	Privatperson Wolfgang Koch	Herr Wolfgang Koch	
39	Bäuerinnen im BGL e. V.	1. Vors. Brigitte Leitenbacher	

(*) = die jeweilige Stimm- bzw. Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen

Gäste:

- Stefan Neiber (LRA BGL- Stabstelle Landkreisentwicklung, Leiter der LAG-Geschäftsstelle)

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung und Bericht (1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern)

Der 1. Vorsitzende Landrat Bernhard Kern begrüßt alle anwesenden Vereinsmitglieder sowie die Gäste und entschuldigt LEADER-Koordinator Johann Kölbl vom AELF Rosenheim, der wg. eines wichtigen Dienstermins nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Ladung zur Mitgliederversammlung frist- und formgerecht erfolgt ist: zweiwöchige Ladungsfrist, die offizielle Einladung ist am 10. Mai 2023 per E-Mail bzw. Post versendet worden,
- und die Mitgliederversammlung gem. § 6 Abs. 2 der mit Eintragung ins Vereinsregister des AG Traunstein am 5. Mai 2023 gültigen, neuen Vereinssatzung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden die weitere Tagesordnung vor:

TOP 1: Begrüßung und Bericht (1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern)

TOP 2: Beschluss: Antrag auf Vereinsmitgliedschaft von Herrn Hans Haunerdingler aus Laufen a. d. S.

TOP 3: Neuwahlen: Nachbesetzung des Entscheidungsgremiums für folgende ausscheidende Mitglieder:

- Frau Johanna Aicher
- Frau Dr. Anja Friedrich-Hussong
- Herr Hannes Hofmann
- Herr Otto Kamplade
- Herr Dr. Daniel Müller

TOP 4: Beschluss: Benennung einer Jugendvertretung im Entscheidungsgremium

TOP 5: Weitere Anträge und Sonstiges

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche aus der Mitgliederversammlung.

Vorsitzender Landrat Bernhard Kern berichtet daraufhin kurz über die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung am 8. März 2023:

1. Neue Vereinssatzung:

Die neue Vereinssatzung, beschlossen in der letzten Mitgliederversammlung am 8. März 2023, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Traunstein mit Datum vom 5. Mai 2023 eingetragen und somit genehmigt.

2. Bewerbungsverfahren für neue Förderperiode 2023 - 2027:

Die formalen Anerkennungsbescheide des StMELF sollen bis Ende Mai 2023 an alle zugelassenen LAGen zugestellt werden.

Die LAG BGL muss für eine erfolgreiche Bewerbung noch das Entscheidungsgremium in seiner Besetzung den aktualisierten Anforderungen hierfür anpassen. Detaillierte Informationen dazu werden unter TOP 3 dargestellt.

3. Neuer Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Verein und Landkreis:

Der neue Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Verein und Landkreis wurde - unter dem Vorbehalt der Anerkennung der LAG für die Förderperiode 2023 – 2027 – vom Kreistag in seiner Sitzung am 12. Mai 2023 beschlossen, ebenso wie der entsprechende Finanzierungsplan für die Jahre 2023 – 2027.

Zu dem Bericht des 1. Vorsitzenden gibt es anschließend keine Fragen der Mitglieder.

TOP 2: Beschluss: Antrag auf Vereinsmitgliedschaft von Herrn Hans Haunerdingen aus Laufen a. d. S.

Herr Neiber berichtet, dass Hans Haunerdingen aus Laufen an der Salzach am 3. Mai 2023 einen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft als natürliche Person im Verein gestellt.

Herr Haunerdingen muss sich wg. eines dringenden privaten Termins für die heutige Mitgliederversammlung entschuldigen. Vorsitzender Kern ergänzt noch, dass Hans Haunerdingen 1. Vorstand der Musikkapelle Leobendorf ist.

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung nimmt den Antrag auf Mitgliedschaft von Herrn Hans Haunerdingen an.

-> **Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung**

→ Herr Haunerdingen ist ab sofort stimmberechtigtes Vereinsmitglied, damit erhöht sich ab TOP 3 die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder auf 40.

TOP 3: Neuwahlen: Nachbesetzung des Entscheidungsgremiums

Der Vorsitzende informiert, dass die Nachbesetzung des Entscheidungsgremiums notwendig ist, da folgende Mitglieder schriftlich ihr Ausscheiden aus dem Entscheidungsgremium erklärt haben:

- Frau Johanna Aicher
- Frau Dr. Anja Friedrich-Hussong
- Herr Hannes Hofmann
- Herr Otto Kamplade
- Herr Dr. Daniel Müller

Der Vorsitzende dankt den vorgenannten Personen herzlich für ihre geleistete Arbeit im Entscheidungsgremium und ihr großes Engagement für LEADER im Berchtesgadener Land.

Herr Neiber ergänzt, dass das Entscheidungsgremium bisher wie folgt zusammengesetzt ist:

Sitz	Mitglied	Interessengruppe
1	1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern	Öffentlicher Sektor
2	Bürgermeister Franz Rasp	Öffentlicher Sektor
3	Bürgermeister Markus Winkler	Öffentlicher Sektor
4	Bürgermeister Hans Feil	Öffentlicher Sektor
5	Otto Kamplade	Kultur und Bildung
6	Dr. Daniel Müller	Land und Forstwirtschaft
7	Hannes Hofmann	Wirtschaft und Tourismus

8	Dr. Anja Friedrich-Hussong	Wirtschaft und Tourismus
9	Johanna Aicher	Gesundheit und Soziales, Jugendvertreterin
10	Brigitte Leitenbacher	Land und Forstwirtschaft
11	Dr. Peter Loreth	Öffentlicher Sektor

Durch die schriftlichen Verzichtserklärungen der 5 vorgenannten EG-Mitglieder sind somit die Sitze 5 bis 9 des Entscheidungsgremiums neu zu besetzen:

Sitz	Mitglied	Interessengruppe
1	1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern	Öffentlicher Sektor
2	Bürgermeister Franz Rasp	Öffentlicher Sektor
3	Bürgermeister Markus Winkler	Öffentlicher Sektor
4	Bürgermeister Hans Feil	Öffentlicher Sektor
5	Otto Kamplade	Kultur und Bildung
6	Dr. Daniel Müller	Land und Forstwirtschaft
7	Hannes Hofmann	Wirtschaft und Tourismus
8	Dr. Anja Friedrich-Hussong	Wirtschaft und Tourismus
9	Johanna Aicher	Gesundheit und Soziales, Jugendvertreterin
10	Brigitte Leitenbacher	Land und Forstwirtschaft
11	Dr. Peter Loreth	Öffentlicher Sektor

A. Bestellung eines Wahlvorstands

Der Vorsitzende erklärt, dass sich Herr Neiber bereit erklärt hat, die Wahlleitung zu übernehmen. Er schlägt entsprechend Herrn Neiber als Wahlvorstand für die anschließenden Wahlen zur Nachbesetzung von 5 Sitzen im Entscheidungsgremium vor und lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung benennt Herrn Stefan Neiber zum Wahlvorstand für die anschließenden Wahlen zur Nachbesetzung von 5 Sitzen im Entscheidungsgremium.

→ **Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitgliederversammlung Herrn Neiber zum Wahlvorstand für die anschließenden Wahlen bestellt hat.

Der Vorsitzende übergibt daraufhin die Sitzungsleitung an Herrn Neiber.

B. Informationen zum Wahlverfahren (Beschlussfassung)

Der Wahlvorstand erläutert, dass § 9 der Vereinssatzung die Zusammensetzung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums regelt:

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 11 und höchstens 15 Personen. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind:

- der Vorsitzende des Vereins als Vorsitzender des Ausschusses,
- 3 Vertreter der Mitgliedskommunen
- und weitere Vertreter „öffentlicher Behörden“, der Wirtschafts- und Sozialpartner, anderer Bereiche der Zivilgesellschaft sowie deren Verbände.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung aus seiner Mitte in Anlehnung an die Wahlzeit des Kreistages des Landkreises Berchtesgadener Land für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

(...)

Für die Durchführung der Wahlen zum Entscheidungsgremium ist § 7 der Vereinssatzung relevant:

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(...)

Der Wahlvorstand stellt daraufhin die Frage, ob ein Mitglied die geheime Abstimmung nach § 7 Abs. 3 der Vereinssatzung beantragt. Dies ist nicht der Fall.

Daraufhin stellt der Wahlvorstand fest, dass die Wahlen zur Nachbesetzung von 5 Sitzen im Entscheidungsgremium gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 offen durch Handaufheben erfolgen.

C1. Neubesetzung des Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 5

Der Wahlvorstand stellt der Mitgliederversammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 5 gibt.

Vorsitzender Kern nominiert Herrn **Hans Haunerding** (Vereinsmitglied als Privatperson), Interessengruppe „Kultur und Bildung“.

Der Wahlvorstand berichtet, dass Herr Haunerding bereits schriftlich seine Bereitschaft erklärt hat, sich zur Wahl zu stellen, und stellt fest, dass Herr Haunerding gem. Vereinssatzung wählbar ist.

Es gibt aus der Mitgliederversammlung heraus keine weiteren Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Hans Haunerding zum Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Neiber erklärt, dass Herr Haunerding bereits schriftlich seine Bereitschaft erklärt hat, eine erfolgreiche Wahl zum Mitglied des Entscheidungsgremiums anzunehmen.

Der Wahlvorstand stellt abschließend fest, dass Herr Hans Haunerding zum Mitglied des Entscheidungsgremiums gewählt ist und der Interessengruppe „Kultur und Bildung“ zuzuordnen ist.

C2. Neubesetzung des Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 6

Der Wahlvorstand stellt der Mitgliederversammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 6 gibt.

Vorsitzender Kern nominiert Herrn **Toni Wegscheider** (Vereinsmitglied als Vorsitzender der Kreisgruppe des LBV), Interessengruppe „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“.

Der Wahlvorstand berichtet, dass Herr Wegscheider bereits schriftlich seine Bereitschaft erklärt hat, sich zur Wahl zu stellen, und stellt fest, dass Herr Wegscheider gem. Vereinssatzung wählbar ist.

Es gibt aus der Mitgliederversammlung heraus keine weiteren Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Toni Wegscheider zum Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Neiber erklärt, dass Herr Wegscheider bereits schriftlich seine Bereitschaft erklärt hat, eine erfolgreiche Wahl zum Mitglied des Entscheidungsgremiums anzunehmen.

Der Wahlvorstand stellt abschließend fest, dass Herr Toni Wegscheider zum Mitglied des Entscheidungsgremiums gewählt ist und der Interessengruppe „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ zuzuordnen ist.

C3. Neubesetzung des Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 7

Der Wahlvorstand stellt der Mitgliederversammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 7 gibt.

Vorsitzender Kern nominiert Frau **Olya Linnberg** (Vereinsmitglied als Vorsitzende der Kreisstelle der DEHOGA Bayern), Interessengruppe „Wirtschaft und Tourismus“.

Frau Linnberg erklärt, dass sie sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Frau Linnberg gem. Vereinssatzung wählbar ist.

Es gibt aus der Mitgliederversammlung heraus keine weiteren Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Olya Linnberg zum Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Linnberg erklärt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Entscheidungsgremiums annimmt.

Der Wahlvorstand stellt abschließend fest, dass Frau Olya Linnberg zum Mitglied des Entscheidungsgremiums gewählt ist und der Interessengruppe „Wirtschaft und Tourismus“ zuzuordnen ist.

C4. Neubesetzung des Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 8

Der Wahlvorstand stellt der Mitgliederversammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 8 gibt.

Vorsitzender Kern nominiert Frau **Dr. Franziska Fritz** (Vereinsmitglied als Geschäftsführerin des Kreisverbands der Caritas), Interessengruppe „Gesundheit und Soziales“.

Frau Dr. Fritz erklärt, dass sie sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Frau Dr. Fritz gem. Vereinssatzung wählbar ist.

Es gibt aus der Mitgliederversammlung heraus keine weiteren Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Dr. Franziska Fritz zum Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Dr. Fritz erklärt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Entscheidungsgremiums annimmt.

Der Wahlvorstand stellt abschließend fest, dass Frau Dr. Franziska Fritz zum Mitglied des Entscheidungsgremiums gewählt ist und der Interessengruppe „Gesundheit und Soziales“ zuzuordnen ist.

C5. Neubesetzung des Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 9

Der Wahlvorstand stellt der Mitgliederversammlung die Frage, ob es Vorschläge für die Wahl zum Entscheidungsgremiums-Sitz Nr. 9 gibt.

Vorsitzender Kern nominiert Herrn **Onur Bakis** (Vereinsmitglied als Privatperson), Interessengruppe „Kultur und Bildung“.

Herr Bakis erklärt, dass er sich zur Wahl stellt.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Herr Bakis gem. Vereinssatzung wählbar ist.

Es gibt aus der Mitgliederversammlung heraus keine weiteren Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Onur Bakis zum Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Bakis erklärt, dass er die Wahl zum Mitglied des Entscheidungsgremiums annimmt.

Der Wahlvorstand stellt abschließend fest, dass Herr Onur Bakis zum Mitglied des Entscheidungsgremiums gewählt ist und der Interessengruppe „Kultur und Bildung“ zuzuordnen ist.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Wahlvorgang beendet ist.

Abschließend stellt er die Mitgliederversammlung die neue Sitzverteilung des Entscheidungsgremiums vor:

Sitz	Mitglied	Interessengruppe
1	1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern	Öffentlicher Sektor
2	Bürgermeister Franz Rasp	Öffentlicher Sektor
3	Bürgermeister Markus Winkler	Öffentlicher Sektor
4	Bürgermeister Hans Feil	Öffentlicher Sektor
5	Hans Haunerding	Kultur und Bildung
6	Toni Wegscheider	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
7	Olya Linnberg	Wirtschaft und Tourismus
8	Dr. Franziska Fritz	Gesundheit und Soziales
9	Onur Bakis	Kultur und Bildung
10	Brigitte Leitenbacher	Land und Forstwirtschaft
11	Dr. Peter Loreth	Öffentlicher Sektor

Herr Neiber übergibt daraufhin die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden.

TOP 4: Beschluss: Benennung einer Jugendvertretung im Entscheidungsgremium

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Interessenvertretung der Jugend, die sich aus den Vorgaben der Lokalen Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023 – 2027 ergibt.

Herr Onur Bakis, Mitglied des Entscheidungsgremiums, erklärt daraufhin, dass er die Interessenvertretung der Jugend im Entscheidungsgremium übernehmen möchte. Er führt aus, dass er sich als Vorsitzender des Vereins Doyobe e. V. seit vielen Jahren aktiv für die Interessen der Jugend einsetzt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Onur Bakis aufgrund seines bisher gezeigten, sehr hohen Engagements für die Belange der Jugend im Berchtesgadener Land für die Jugendvertretung im Entscheidungsgremium eine ideale Besetzung wäre.

Schließlich bedankt er sich bei dem ausgeschiedenen Entscheidungsgremiumsmitglied Johanna Aicher dafür, dass sie die Position der Jugendvertretung seit der letzten Mitgliederversammlung im März 2023 übernommen hat.

Zu den Ausführungen von Vorsitzendem Kern und Herrn Bakis gibt es anschließend keine Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

Der Vereinsvorsitzende Landrat Kern lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung beschließt, Herrn Onur Bakis zum Jugendvertreter im Entscheidungsgremium (vormals: Lenkungsausschuss) zu benennen.

→ **Ergebnis: 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Herr Bakis erklärt anschließend, dass er die Benennung zum Jugendvertreter im Entscheidungsgremium annimmt.

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss und somit die Benennung von Herrn Onur Bakis zum Jugendvertreter im Entscheidungsgremium einstimmig angenommen.

TOP 5: Weitere Anträge und Sonstiges


Es sind keine schriftlichen Anträge bei der Geschäftsstelle eingegangen.

Die nächste Mitgliederversammlung ist für Herbst 2023 geplant.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Sitzungsleiter mit einem Dank für die Teilnahme die Sitzung.

Bad Reichenhall, 25. Mai 2023


1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern


Stefan Neiber (Protokollführer)